



Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm

G e s u n d h e i t s a m t

Mumps (Parotitis epidemica)

Meldepflicht der Eltern gemäß § 34 Abs.5 IfSG an die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung.

Inkubationszeit	Die Inkubationszeit (Zeitraum zwischen dem Eindringen eines Krankheitserregers in den Körper und dem Auftreten der ersten Symptome) beträgt in der Regel 16–18 Tage (12–25 Tage sind möglich).						
Dauer der Ansteckungsfähigkeit	Die Ansteckungsfähigkeit ist 2 Tage vor bis 4 Tage nach Erkrankungsbeginn am größten. Insgesamt kann ein Infizierter 7 Tage vor bis 9 Tage nach Auftreten der Ohrspeicheldrüsenschwellung ansteckend sein. Auch klinisch unauffällige Infektionen sind ansteckend.						
Zulassung nach Krankheit	Wenn nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung durch die betroffene Person nicht mehr zu befürchten ist. Eine Wiedenzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen kann nach Abklingen der klinischen Symptome, frühestens 5 Tage nach Ausbruch der Erkrankung (Auftreten der Ohrspeicheldrüsenschwellung) erfolgen. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich.						
Ausschluss von Kontaktpersonen	<p>Personen, in deren Wohngemeinschaft nach ärztlichem Urteil eine Mumps-Erkrankung oder ein Verdacht auf eine Mumps-Erkrankung aufgetreten ist und die als ansteckungsverdächtig anzusehen sind, dürfen solange in Gemeinschaftseinrichtungen keine Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu Betreuten haben bzw. diese als Betreute/r besuchen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nicht mehr zu befürchten ist (§ 34 Abs. 3 IfSG).</p> <table border="1" data-bbox="443 1317 1497 2011"> <tr> <td colspan="2" data-bbox="443 1317 1497 1619"> <p>Empfohlene Maßnahmen für Personen, die Gemeinschaftseinrichtungen besuchen oder in ihnen tätig sind und Kontakt zu einer an Mumps erkrankten Person oder zu einer Person mit Verdacht auf Mumps hatten. (siehe RKI Ratgeber: 9.2019)</p> <p>Hinweis: Lassen sich die Expositionszeitpunkte eindeutig festlegen, kann der Zeitraum des Ausschlusses begrenzt werden auf die Zeit vom 10. Tag nach dem ersten Kontakt bis zum 18. Tag nach dem letzten Kontakt</p> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="443 1619 858 1910"> <p>ärztlich gesicherte anamnestische Mumps-Erkrankung ODER vor 1970 Geborene ODER positiver IgG-Nachweis</p> </td> <td data-bbox="858 1619 1497 1910"> <p>Keine Maßnahmen Kein Ausschluss</p> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="443 1910 858 2011"> <p>2 dokumentierte Impfungen</p> </td> <td data-bbox="858 1910 1497 2011"> <p>Keine Maßnahmen Kein Ausschluss</p> </td> </tr> </table>	<p>Empfohlene Maßnahmen für Personen, die Gemeinschaftseinrichtungen besuchen oder in ihnen tätig sind und Kontakt zu einer an Mumps erkrankten Person oder zu einer Person mit Verdacht auf Mumps hatten. (siehe RKI Ratgeber: 9.2019)</p> <p>Hinweis: Lassen sich die Expositionszeitpunkte eindeutig festlegen, kann der Zeitraum des Ausschlusses begrenzt werden auf die Zeit vom 10. Tag nach dem ersten Kontakt bis zum 18. Tag nach dem letzten Kontakt</p>		<p>ärztlich gesicherte anamnestische Mumps-Erkrankung ODER vor 1970 Geborene ODER positiver IgG-Nachweis</p>	<p>Keine Maßnahmen Kein Ausschluss</p>	<p>2 dokumentierte Impfungen</p>	<p>Keine Maßnahmen Kein Ausschluss</p>
<p>Empfohlene Maßnahmen für Personen, die Gemeinschaftseinrichtungen besuchen oder in ihnen tätig sind und Kontakt zu einer an Mumps erkrankten Person oder zu einer Person mit Verdacht auf Mumps hatten. (siehe RKI Ratgeber: 9.2019)</p> <p>Hinweis: Lassen sich die Expositionszeitpunkte eindeutig festlegen, kann der Zeitraum des Ausschlusses begrenzt werden auf die Zeit vom 10. Tag nach dem ersten Kontakt bis zum 18. Tag nach dem letzten Kontakt</p>							
<p>ärztlich gesicherte anamnestische Mumps-Erkrankung ODER vor 1970 Geborene ODER positiver IgG-Nachweis</p>	<p>Keine Maßnahmen Kein Ausschluss</p>						
<p>2 dokumentierte Impfungen</p>	<p>Keine Maßnahmen Kein Ausschluss</p>						

	Maßnahmen bei 1er dokumentierten Impfung	Impfung im Alter < 18 Jahren: <ul style="list-style-type: none"> • Kein Ausschluss (Ausnahme: bei Kontakt zu Schwangeren und immunsupprimierten Personen ohne Mumps-Anamnese oder fehlender bzw. unsicherer Mumps-Immunität [kein IgG] Ausschluss für 18 Tage*) • Empfehlung zweite MMR-Impfung nachholen
	ab 1970 Geborene, die ungeimpft sind bzw. keine dokumentierte Impfung UND keine bzw. unklare Mumps-Anamnese haben	Impfung im Alter ≥ 18 Jahren: <ul style="list-style-type: none"> • Kein Ausschluss • Ausschluss empfehlen für Dauer der mittleren Inkubationszeit (18 Tage)* • Empfehlung zur sofortigen MMR-Impfung • Wiederzulassung empfehlen nach erfolgter MMR-Impfung (Ausnahme: bei Kontakt zu Schwangeren und immunsupprimierten Personen ohne Mumps-Anamnese oder fehlender bzw. unsicherer Mumps-Immunität [kein IgG] Ausschluss für 18 Tage*) bzw. bei nachgewiesener Immunität (positiver IgG-Antikörpertiter)

Hygienemaßnahmen	Zur chemischen Desinfektion sind gemäß RKI Mittel mit nachfolgenden Wirkungsbereichen anzuwenden: <ul style="list-style-type: none"> • "begrenzt viruzid" (wirksam gegen behüllte Viren), • "begrenzt viruzid PLUS" • oder "viruzid" .
-------------------------	---

Präventive Maßnahmen	Die wirksamste präventive Maßnahme ist die Schutzimpfung gegen Mumps, für die ein abgeschwächter Lebendimpfstoff zur Verfügung steht. Diese Impfung (2-malige Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln) wird für alle Kinder ab dem 2. Lebensjahr empfohlen. Alle nicht geimpften Kontaktpersonen sollten so früh wie möglich eine Inkubationsimpfung erhalten. <p>Eine berufliche Impfindikation mit einer einmaligen MMR-Impfung besteht u.a. laut STIKO für nach 1970 Geborene mit unklarem Impfstatus, ohne Impfung oder nur einer Impfung in der Kindheit, die in Gemeinschaftseinrichtungen oder Ausbildungseinrichtungen für junge Erwachsene tätig sind.</p> „Kann ein Ausbruchsgeschehen mit den empfohlenen Maßnahmen nicht eingedämmt und unterbrochen werden, kann auch eine dritte MMR-Impfung von bereits 2-mal Geimpften in der Gemeinschaftseinrichtung erwogen werden.“ (RKI-Ratgeber 9.2019)
-----------------------------	---

Für **Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen** besteht gemäß § 34 (6) Infektionsschutzgesetz (IfSG) die Pflicht, das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich über das Auftreten bestimmter Infektionen und Erkrankungen, bei denen die Gefahr der Weiterverbreitung besteht, zu benachrichtigen.

Symptome

Die ersten Symptome bei Mumps sind meist Fieber, Unwohlsein, evtl. Kopf- und Gliederschmerzen sowie Appetitlosigkeit. Nach einem bis zwei Tagen tritt bei typischem Verlauf eine schmerzhafte Schwellung der Ohrspeicheldrüse auf und es entstehen die charakteristischen "Hamsterbacken" mit einer Anhebung des Ohrläppchens. In ca. 20 % aller Fälle tritt diese Schwellung nur einseitig auf. In manchen Fällen sind auch andere Speicheldrüsen geschwollen. Allgemein nimmt der Schweregrad der einzelnen Symptome mit dem Alter zu. Im Rahmen der Erkrankung können eine Reihe von Komplikationen auftreten, die mit steigendem Alter häufiger werden.